

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 15.09.2020

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: AfD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 65

**Antrag
Drucksache Nr.**

00479/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Ausrichtung des Weihnachtsmarktes ermöglichen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ausrichtung des diesjährigen Schweriner Weihnachtsmarktes zu ermöglichen.
2. Der Oberbürgermeister führt Verhandlungen mit der Stadtmarketing GmbH über die Senkung der Standgebühren für die Gewerbetreibenden.

Begründung

zu 1)

Der alljährliche Schweriner Weihnachtsmarkt hat eine große touristische Bedeutung für die Landeshauptstadt. Da die Tourismusbranche von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist die Ausrichtung des Weihnachtsmarktes in der touristischen Nebensaison eine Maßnahme, die die Umsatzeinbußen der vergangenen Monate teilweise ausgleichen kann.

zu 2)

Da aufgrund der geltenden Corona-Vorschriften des Landes M-V mit einer verminderten Besucherzahl auf dem Weihnachtsmarkt zu rechnen ist, würde die Beibehaltung der Standgebühren auf dem bisherigen Niveau eine unbillige Härte für die dortigen Gewerbetreibenden bedeuten.

Hier sollte analog zur Beschlussfassung der Stadtvertretung zur DS 00349/2020, die u.a. eine Aussetzung der Erhebung von Außengastronomie-Gebühren für zusätzliche Flächen beinhaltete, durch eine erhebliche Senkung der Standgebühren auf dem Weihnachtsmarkt den Gewerbetreibenden bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise Unterstützung gewährt werden.

Auf Grundlage des zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Stadtmarketing GmbH geschlossenen Vertrages wurde für die Durchführung des jährlichen Schweriner Weihnachtsmarktes ein Vertrag zwischen der Stadtmarketing Gesellschaft mbH und der Schweriner Weihnachtsmarkt GmbH geschlossen, in dem auch die Entrichtung eines Entgeltes an die Stadtmarketing GmbH geregelt ist. Bei den Verhandlungen zur Senkung der Standgebühren kann ein (teilweiser) Verzicht auf dieses Entgelt angestrebt werden.

Die Stadt Schwerin profitiert ebenfalls von der Ausrichtung des Weihnachtsmarktes durch die Einnahme von Verwaltungsgebühren.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende